

Luzern, Mai 2022

Bericht und Antrag an die Delegiertenversammlung vom 24. Juni 2022 des ZiSG betreffend Förderungswürdigkeit des Angebotes «Drogeninformation Luzern (DILU)» vom Verein Kirchliche Gassenarbeit Luzern

1 Nationale Ausgangslage

Im Rahmen der bundesrätlichen Strategie Gesundheit 2020 hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) gemeinsam mit seinen Partnern die nationale Strategie Sucht 2017 – 2024 verabschiedet. Die erfolgreiche Viersäulenstrategie mit Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression wurde weiterentwickelt. Die Prävention von Suchterkrankungen und deren Früherkennung sollen gestärkt und die Behandlung von suchterkrankten Menschen gesichert werden. Mit dieser integralen, suchtförmübergreifenden Strategie hat der Bundesrat die Grundlage geschaffen, Massnahmen zu weiteren Suchtformen wie z.B. Medikamentenabhängigkeit, exzessive Internetnutzung oder Geldspielsucht zu ergreifen. Dies ermöglicht die Ausweitung des Bereichs Schadensminderung und Einbindung von Angeboten im Bereich Freizeitsubstanzkonsum, wie dies einige Kantone bereits umsetzen.

Heute stehen nicht mehr nur heroinabhängige Menschen im Fokus der Schadensminderung, sondern auch sozial integrierte Menschen, die zum Beispiel beim Konsum psychoaktiver Substanzen Risiken eingehen. Besondere Beachtung erfordert dabei der risikoreiche Konsum von psychoaktiven Substanzen aller Art in der Freizeit, speziell im Nachtleben. Aber auch der rekreative Konsum¹ und die Frage, wie dieser mit möglichst wenig Schaden gelingen kann, findet in der zukunftsweisenden Suchtstrategie im Bereich Schadensminderung seine Berechtigung.

Drug-Checking umfasst eine chemische Substanzanalyse und eine persönliche Beratung und ist darauf ausgerichtet, den Freizeitdrogenkonsumierenden Zugang zu präventiven und schadensmindernden Angeboten zu ermöglichen. Eine Substanzanalyse hat schadensmindernde Wirkung auf mehrere Personen. Drei Viertel der Nutzenden sind der Meinung, aufgrund der Beratungen über die Konsumrisiken und einen risikoärmeren Konsum besser Bescheid zu wissen. 65% der Befragten geben an, weniger riskant und 45% in geringeren Mengen zu konsumieren. Muss aufgrund der chemischen Analyse eine Warnung ausgesprochen werden, so konsumieren 90% der Personen weniger als geplant oder nichts von der Substanz. Eine

¹ Als rekreativer Konsum wird der Konsum in der Freizeit bezeichnet, um zum Beispiel Hemmungen abzubauen, die soziale Kontaktaufnahme zu erleichtern, Langeweile zu vertreiben oder die Wahrnehmung zu intensivieren. «Freizeitdrogen» sind nicht eine bestimmte Substanzgruppe, sondern wird als Substanzkonsum in einem bestimmten Setting oder mit einem bestimmten Motiv bezeichnet (Infodrog, 2019).

Warnung wird bei mehr als der Hälfte der Substanzproben ausgesprochen. Monatlich greifen mehr als 1000 Personen aus der Schweiz auf das entsprechende Online-Tool für Substanzwarnungen zu.²

Drug-Checking unterscheidet zwischen mobilen und Walk-In Angeboten. Mit dem mobilen Drug-Checking werden Personen im Partysetting mit einem Testlabor vor Ort erreicht. Es wird tendenziell eine eher junge und verhältnismässig konsumunerfahrene Zielgruppe angesprochen. Mit dem Walk-In Drug-Checking wird hingegen eine in der Regel etwas ältere und konsumererfahrenere Gruppe erreicht, welche legale und illegale Substanzen zu rekreativen Zwecken konsumieren. Bei den Walk-in Angeboten kann die Substanz an einem Ort des Drug-Checking Anbieters abgegeben werden. Die Abgabe einer Substanz ist immer mit einem Beratungsgespräch verbunden. Aufgrund der oftmals ruhigeren Umgebung kann im Vergleich zum mobilen Angebot mehr in die Tiefe gegangen werden. Ebenfalls kann die Inanspruchnahme weiterführender Folgeangebote (z.B. Suchtberatung oder psychiatrische Konsultationen) stärker thematisiert werden. Sie regen stärker zur Reflexion des Konsumverhaltens an.³

Aktuell gibt es in den Städten Basel, Bern, Zürich und Genf mobile Drug-Checking Angebote. Walk-In Drug-Checking Angebote gibt es in den Städten Bern, Zürich, Basel, Genf, Olten und Biel.

2 Ausgangslage Kanton Luzern

In der Vergangenheit stellte sich im Kanton Luzern die Frage, ob es ein Angebot benötigt, welches die Zielgruppe der Freizeitdrogenkonsumierenden erreicht. Eine Arbeitsgruppe klärte den Bedarf ab. Im 2018 wurde diesbezüglich der Bericht «Zum Konsum psychoaktiver Substanzen im Luzerner Nachtleben» veröffentlicht. Der VKG hat daraufhin ein Konzept für ein Drug-Checking erarbeitet. Gleichzeitig wurde im Jahr 2019 in der Stadt Luzern eine Motion eingereicht. Darin wurde festgehalten, dass präventive und schadensmindernde Massnahmen geprüft werden sollen. Die Motion wurde vom Stadtrat als Postulat überwiesen. Daraus folgte ein dreijähriges Pilotprojekt 2020 – 2022 mit einem Drug-Checking, welches aktuell politisch gestützt und mitfinanziert und vom VKG als DILU (Drogeninformation Luzern) umgesetzt wird.

Das Walk-In Drug-Checking hat jeden zweiten Montagabend während zwei Stunden geöffnet, um Substanzen für die Analyse entgegenzunehmen und bietet neben Informationen rund um psychoaktive Substanzen auch Beratung an. Das Angebot ist anonym, kostenlos und richtet sich an Personen ab 18 Jahren. Eine Voranmeldung ist nicht nötig. Pro Person kann eine Probe entgegengenommen werden. Das Resultat wird einige Tage später mündlich mitgeteilt.

Erfahrungen aus dem Pilotprojekt zeigen, dass Freizeitdrogenkonsumierende eine heterogene, sozial und beruflich meist gut integrierte und für herkömmliche Beratungsangebote schwer zugängliche Gruppe sind. Pandemiebedingt konnten noch keine Erfahrungen im mobilen Drug-Checking gesammelt werden, sondern überwiegend im Walk-In Drug-Checking. Der Bedarf für ein dieses Angebot ist gemäss Zwischenbericht 2021 vorhanden.⁴

² Faktenblatt. Wirkungen der Drug-Checking Angebote in der Schweiz. Infodrog, 2021.

³ Studie zu den Effekten der Drug-Checking-Angebote in der Schweiz. Bericht zuhanden des Bundesamtes für Gesundheit. Fachhochschule Nordwestschweiz und Interface, 2020.

⁴ Zwischenbericht zum Pilotprojekt DILU, Drogeninformation Luzern, VKG, 2021.

3 Antrag des Vereins Kirchliche Gassenarbeit Luzern an die ZiSG-Verbandsleitung

Angesichts der Entwicklungen und Ausweitung im Bereich Schadensminderung, dem vorhandenen Bedarf, des Massnahmenplans der nationalen Strategie Sucht 2017 – 2024 und der langjährigen, positiven Erfahrungen anderen Drug-Checking Angeboten der Schweiz beantragt der VKG die Finanzierung der mobilen wie auch der Walk-In Angebote zu 90% durch den ZiSG. Der Betrieb beider Varianten ist mit einem ZiSG Beitrag von rund Fr. 105'000 budgetiert. Die Kosten für das Walk-In Angebot sind mit rund Fr. 75'000 veranschlagt.

4 Einschätzung der Verbandsleitung und Antrag an die Delegiertenversammlung

Die Verbandsleitung hat im Rahmen der Verbandsleitungssitzung vom 12. April 2022 den Antrag besprochen. Sie beurteilt die beiden Angebote Walk-In und mobil als sehr gewinnbringend, hingegen die mobile Variante auch als kostenintensiv. Die Erfahrungen aus dem bisherigen Pilotprojekt zeigen, dass der Bedarf für das Walk-In Drug-Checking im Kanton Luzern gegeben ist. Aus diesem Grund empfiehlt die Verbandsleitung, das Walk-In Angebot mit einem etwas geringeren Beitrag als im Antrag in der Höhe von Fr. 70'000 ab 2023 zu unterstützen. Von einer finanziellen Beteiligung des mobilen Drug-Checking sieht die Verbandsleitung aufgrund fehlender Erfahrungen im Kanton Luzern ab.

In der Geschäftsstrategie definiert der ZiSG die fünf Förderschwerpunkte Arbeitsintegration, Betreuung, Überlebenshilfe und Schadensminderung, Spezialisierte Sozialberatung sowie Gesundheitsförderung und Prävention. Prävention & Gesundheitsförderung sowie Überlebenshilfe & Schadensminderung sind ZiSG-Schwerpunkte und deshalb erachtet die Verbandsleitung das Angebot vom Verein Kirchliche Gassenarbeit Luzern als förderungswürdig.

Antrag an die Delegiertenversammlung

Die Verbandsleitung beantragt, die Förderungswürdigkeit des Angebotes «Drogeninformation Luzern (DILU)» vom Verein Kirchliche Gassenarbeit Luzern anzuerkennen und das Angebot mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 70'000 zu unterstützen.